

Referendariat Kunst an Fachoberschule

Beitrag von „Finch“ vom 6. März 2021 18:29

Zitat von Kiggle

Fachpraktische Tätigkeit ist nicht Fachpraxis. Anerkannt werden Berufsausbildungen oder eben Vollzeit-Arbeit.

Ich weiß auch nicht, ob es das für Nds. auch als Auflage gilt. Sollte man sich aber entsprechend drüber informieren.

Gilt hier nicht. Auf Nachfrage bei der Landesschulbehörde wird die fachpraktische Tätigkeit - zumal im Studium dezidiert als "Fachpraxis" bezeichnet - selbstverständlich anerkannt.